



Brüssel, den 30. Juni 2026
(OR. en)

10930/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0146(NLE)

FISC 232
ECOFIN 870

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/784 zur Ermächtigung der Italienischen Republik, eine von den Artikeln 206 und 226 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden – -Annahme

1. Der Rat hat am 17. Juni 2026 den Kommissionsvorschlag¹ zum oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 10872/26) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt und
 - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.

¹ Dok. 10751/26.